



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2012

HANNOVER, 01. MÄRZ 2012

NR. 07

## INHALT

SEITE

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER  
UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

---

B) **SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. **Stadt GEHRDEN**

Haushaltssatzung der Stadt Gehrden für das Haushaltsjahr 2012

66

C) **SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

**Zweckverband Landesbühne Hannover**

Jahresrechnung des Zweckverbandes Landesbühne Hannover für das Haushaltsjahr 2010

67

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

---

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

**1. Stadt GEHRDEN**

**Haushaltssatzung der Stadt Gehrden für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Gehrden in der Sitzung am 21. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.550.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	25.398.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	197.600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	30.000 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.896.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.092.100 €
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.843.700 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.095.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	931.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.740.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.867.700 €

Der Wirtschaftsplan des Netto-Regiebetriebes Sozialstation (mit Tagespflege) für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan mit		
Erträgen	in Höhe von	1.002.000 €
Aufwendungen	in Höhe von	1.031.300 €

im Finanzplan mit		
Einzahlungen	in Höhe von	1.019.200 €
Auszahlungen	in Höhe von	1.048.500 €

im Vermögensplan mit		
Investitionen	in Höhe von	17.200 €
Abschreibungen	in Höhe von	17.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.095.300 Euro festgesetzt. Im Vermögensplan der Sozialstation werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.830.500 Euro festgelegt.

Im Vermögensplan der Sozialstation werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 12.000.000 festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zum im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse für den Nettoregiebetrieb Sozialstation in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 110.000 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.

2. Gewerbesteuer	390 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr € 7.500 je Buchungsstelle nicht überschreiten.

Die Wertgrenze gem. § 19 Abs. 4 GemHKVO für die einseitige Deckungsfähigkeit zahlungswirksamer Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets wird mit € 10.000 festgesetzt.



Herausgeber, Druck und Verlag

**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**

**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**

**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**

**E-Mail (intern): [Info\\_Amtsblatt](mailto:Info_Amtsblatt)**

**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151